

Einspruch, Änderungsantrag und Aussetzung der Vollziehung im Zoll- und Steuerrecht Teil I

- Ein Dreiklang der geübt sein will

von Rechtsanwalt Dr. jur. Frank Sievert, Hamburg



Sie haben einen für Ihr Unternehmen nachteiligen Einfuhrabgabenbescheid erhalten. Ihnen springt die Rechtswidrigkeit des Bescheides ins Gesicht. Dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen dem Zoll bzw. dem Finanzamt die Zähne zu zeigen. Dafür stehen Ihnen rechtlich mehrere Optionen zur Verfügung

Wenn Sie, wie tausende andere Geschäftsführer und Vorstände auch, eine Änderung eines Steuerbescheides wegen der Rechtswidrigkeit des Bescheides durchsetzen wollen, kommen grundsätzlich der Einspruch nach §§ 347 AO oder ein Änderungsantrag nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a AO als Rechtsbehelf in Frage.

Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, dass das Hauptzollamt oder bei einem reinen Steuerbescheid, das Finanzamt bei einem Änderungsantrag nur im Rahmen des Antrages des Einfuhrabgabenschuldners entscheiden darf. Das Amt darf hier also nicht zu Lasten des Einfuhrabgabenschuldners verbösern, d. h. eine nachteiligere Entscheidung als im Ausgangsbescheid treffen. Bei einem Einspruch dagegen kann der Einfuhrabgabenbescheid oder Steuerbescheid auch zum Nachteil des Einspruchsführers geändert werden. Dies allerdings nur, wenn der Einspruchsführer, wie es § 367 Abs. 2 Satz 2 AO auf die Möglichkeit einer Verböserung unter Angabe von Gründen hingewiesen wurde und ihm die Gelegenheit gegeben wurde, sich hierzu zu äußern. Einspruch und Änderungsantrag unterscheiden sich weiterhin hinsichtlich des einstweiligen Rechtsschutzes.

Beim Änderungsantrag ist keine Aussetzung der Vollziehung möglich. Im Falle des Änderungsantrages kann deshalb zur Durchsetzung des einstweiligen Rechtsschutzes nur versucht werden, die zu Unrecht festgesetzte Steuer bis zur Entscheidung über den Änderungsantrag sich stunden zulassen. Beim Einspruch ist eine Aussetzung der Vollziehung der möglich. Dies sogar ohne Sicherheitsleistung zu Gunsten der Staatskasse. Zunächst müssen Sie sich Gewissheit verschaffen, gegen welche Maßnahme der Zoll- oder Finanzbehörde sich der von Ihnen zu erhebende Einspruch überhaupt richtet. Dies klingt leichter als es ist.

Häufig werden mehrere Einfuhrabgabenbescheide oder Steuerbescheide mit einem Dokument verknüpft. Ein Beispiel mag das veranschaulichen; Der Einkommenssteuerbescheid besteht beispielsweise regelmäßig aus mindestens zwei Bescheiden, nämlich der Einkommenssteuerfestsetzung und der Festsetzung des Solidaritätszuschlages.